

**Pflegebonus des Landes Rheinland-Pfalz während der Corona-Krise für
Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen gemäß § 150a Absatz 9 SGB XI
(Prämien-Festlegung Teil 1)**

In der Corona-Pandemie zeigt sich besonders, welche enorme Bedeutung die Arbeit der Pflegekräfte für die Menschen in Rheinland-Pfalz hat. Diese Arbeit verdient unser aller Anerkennung und Respekt.

Die Bundesregierung hat gesetzlich geregelt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zeitraum vom 1. März 2020 bis einschließlich zum 31. Oktober 2020 (Bemessungszeitraum) mindestens drei Monate in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung eingesetzt werden, im Jahr 2020 eine einmalige Sonderleistung (Corona-Prämie) von bis zu 1.000 Euro erhalten. Die Höhe ist gestaffelt und richtet sich nach Funktion und Arbeitszeit.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich entschlossen, von der nach § 150a Abs. 9 SGB XI möglichen Aufstockung der Prämie um 50% Gebrauch zu machen und aus Landesmitteln die Prämie entsprechend der im Gesetz genannten Staffelung bis zu 1.500 Euro aufzustocken (Landesprämie).

Das Land Rheinland-Pfalz setzt damit ein Zeichen der besonderen Wertschätzung der Pflegenden, die während der Corona-Pandemie Großes leisten. Die Landesregierung will damit auch finanziell Danke sagen!

Die Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen) reichen entsprechend den Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150a Absatz 7 SGB XI über die Finanzierung von Sonderleistungen während der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen (Prämien-Festlegungen Teil 1) vom 29.05.2020 den Antrag auf den Bundes-Bonus bei den Pflegekassen ein. In diesem Antrag ist über ein Ergänzungsformular auch der Antrag auf den Landes-Bonus integriert.

Dieser Antrag wird von den Pflegekassen an das MSAGD weitergeleitet und bildet die Grundlage für die Prämie des Landes. Die Arbeitgeber (Pflegeeinrichtungen) brauchen keinen weiteren Antrag beim Land einzureichen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für das, was die Pflegekräfte leisten, zu danken. Die Landesregierung ist aber auch der Meinung, dass Dank allein nicht reicht. Die gesellschaftliche Anerkennung muss sich auch finanziell widerspiegeln; dem kommt das Land Rheinland-Pfalz mit der Zahlung der Landesprämie nach.